

Hausordnung der Heinrich- Heine- Schule am Standort Heinrich- Heine- Straße

Unsere Hausordnung ergänzt die Vereinbarungen für unseren gemeinsamen Weg, die seit dem Schuljahr 2006/2007 in Kraft sind. Alle LehrerInnen und SchülerInnen sind zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

Unterrichtszeiten

1. Block: 7.45 Uhr bis 9.20 Uhr
oder Einzelstunden von 7.45 Uhr bis 8.30 und 8.35 Uhr bis 9.20 Uhr
2. Block: 9.45 Uhr bis 11.20 Uhr oder 10.35 Uhr bis 12.10 Uhr
oder Einzelstunden von 9.45 bis 10.30 Uhr, 10.35 Uhr bis 11.20 Uhr und 11.25 Uhr bis 12,10 Uhr

Einzelstunde von 12.45 bis 13. 30 Uhr
3. Block: 13.40 Uhr bis 15.10 Uhr *oder Einzelstunden von 13. 40 Uhr bis 14.25 Uhr und 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr* **sowie Ganztagsangebote von 13.40 Uhr bis 14.40 Uhr und Hausaufgabenzeit von 14. 45 Uhr bis 15.15 Uhr**

Ab 7. 30 Uhr bis spätestens 7.40 Uhr begeben sich alle SchülerInnen in die entsprechenden Räumlichkeiten, die im Stunden- oder Vertretungsplan ausgewiesen sind.

Grundsätzliches zum Schutz und zur Sicherheit der eigenen Person

Es gilt das Jugendschutzgesetz und das Nichtraucherschutzgesetz.

Es ist verboten Gegenstände in die Schule mitzubringen, die die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer gefährden.

Die Haftung der Schule richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die in der Schule nicht gebraucht werden, Geld, Wertgegenstände, Fahrräder und deren Zubehör sowie Krafträder, Schmuckstücke und liegengelassene Gegenstände.

Erleiden SchülerInnen auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden oder auf dem Schulweg einen Unfall, so ist sofort eine Lehrkraft oder ein Mitarbeiter der Schule zu informieren.

Das Rennen ist im gesamten Schulhaus zu keiner Zeit gestattet.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist allen SchülerInnen untersagt.

Gäste müssen sich im Sekretariat an- und abmelden.

Grundsätzliches für ein lern- und gesundheitsförderndes Miteinander an unserer Schule

Alle SchülerInnen führen ein Hausaufgabenheft.

Die Arbeitsmaterialien werden vor Unterrichtsbeginn bereitgelegt. Fehlende Hausaufgaben oder Arbeitsmaterialien werden vor der Stunde gemeldet, indem das Hausaufgabenheft den LehrerInnen vorgelegt wird, damit die Eltern informiert werden können.

Handys sind im Schulhaus auszuschalten.

Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts nicht gestattet.

Das Trinken von Wasser während des Unterrichts ist erlaubt.

Ausgeliehene Bücher und Arbeitsmittel werden schonend behandelt und fristgemäß in sauberem Zustand zurückgegeben. Beschädigte und verschmutzte Bücher müssen gemeldet werden. Mutwillig beschädigte und verlorene Bücher und Arbeitshefte müssen ersetzt werden.

Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in der Klasse ist, melden die KlassensprecherInnen dies im Sekretariat.

Jacken und Kopfbedeckungen werden an die Garderobenhaken im Unterrichtsraum und in der Mensa gehängt.

Zu Stundenbeginn sitzen alle SchülerInnen an ihrem Platz im Unterrichtsraum.

Stühle, die nicht besetzt sind, werden zu Unterrichtsbeginn herunter gestellt. Wenn die Benutzung eines Raumes für einen Tag beendet ist, müssen alle Stühle hochgestellt werden.

Grundsätzliches für ein ressourcenschonendes und umweltfreundliches Verhalten an unserer Schule

Der im Foyer aufgestellte Wasserspender steht jedem zur Verfügung, der ihn sinnvoll benutzt.

Schuleigentum darf nicht beschmiert, beklebt, beschädigt oder zerstört werden.

Alle Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter, damit Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände gewährleistet werden kann.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Toilettentüren zu den Fluren geschlossen werden.

Fahrschüler

SchülerInnen, die mit dem Schulbus ankommen, verlassen unverzüglich den Haltestellenbereich und begeben sich auf den Schulhof oder ins Schulgebäude.

SchülerInnen, die mit dem Schulbus nach Hause fahren, verlassen nach dem Unterricht bzw. den Angeboten das Schulhaus und begeben sich in den Haltestellenbereich auf dem Schulgelände.

Fahrrad- und Kradbenutzung

Fahrräder und Kräder werden in dem dafür auf dem Schulgelände vorgesehenen Bereich abgestellt und persönlich gesichert.

Dieser Bereich des Schulhofes darf nur zum Abstellen und Herausholen der Fahrzeuge betreten werden.

Das Benutzen von Fahrrädern und Krädern auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.

Pausenordnung

Hofpause von 9. 20 Uhr bis 9. 45 Uhr

Während der Hofpause halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Diese Pause dient zum Einnehmen des 2. Frühstücks.

Die Unterrichtsräume werden durch die Lehrkräfte abgeschlossen.

Beim Raumwechsel nehmen die SchülerInnen ihre Taschen mit auf den Hof bzw. stellen sie ordentlich vor dem nächsten Unterrichtsraum ab.

Auf dem Weg vom zuletzt genutzten Raum zum Schulhof ist es gestattet, das Schülerbistro aufzusuchen.

Das Benutzen des Fußballplatzes ist gestattet. Dafür sind Schülerverantwortliche benannt.

Den Weisungen des Schülerordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei schlechten Witterungsbedingungen wird abgeklingelt. Dann müssen sich alle im Schulhaus aufhalten.

Mittagspause von 12. 10 Uhr bis 12. 45 Uhr

In dieser Pause besteht die Möglichkeit in der Mensa ein Mittagessen einzunehmen.

Auf Antrag ist es einigen SchülerInnen in dieser Pause erlaubt, ein Mittagessen an einem im Antrag von den Eltern bestimmten Ort einzunehmen.

Während der Pause halten sich alle anderen Schüler auf dem Schulhof auf.

Die Unterrichtsräume werden durch die Lehrkräfte abgeschlossen.

Beim Raumwechsel nehmen die Schüler ihre Taschen mit auf den Hof bzw. stellen sie ordentlich vor dem nächsten Unterrichtsraum ab.

Auf dem Weg vom zuletzt genutzten Raum zum Schulhof ist es gestattet, das Schülerbistro aufzusuchen.

Das Benutzen des Fußballplatzes ist gestattet. Dafür sind Schülerverantwortliche benannt.

In der kalten Jahreszeit können sich SchülerInnen ab 12. 30 Uhr im Foyer aufhalten. Die Regelungen trifft die Schulleitung.

Pausen im Block

LehrerInnen legen die Pausen pädagogisch sinnvoll in den Block.

Pausen bei Einzelstunden

SchülerInnen und LehrerInnen achten gemeinsam auf den pünktlichen Beginn und den pünktlichen Abschluss des Unterrichts bei diesen Pausen.

Haftung

SchülerInnen sind entsprechend ihrer Einsicht für Personen- und Sachschäden verantwortlich, die sie schuldhaft verursachen.

Die Erziehungsberechtigten haften für die von ihren Kindern verursachten Personen- und Sachschäden nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Insbesondere sind sie für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe des den SchülerInnen anvertrauten Eigentums der Schule verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der SchülerInnen am Unterricht oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen. Die Haftung der Schule richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie erstreckt sich ausdrücklich nicht auf Gegenstände, die nicht in der Schule gebraucht werden, Wertgegenstände, Geld, Fahrräder, deren Zubehör, Kleinkrafträder, Schmuck und liegengelassene Gegenstände.

Schlussbestimmung

Alle Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach § 60 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten geahndet

Diese Hausordnung wird durch Anordnungen und Weisungen der Schulleitung ergänzt. (Datum der Inkraftsetzung/ Gültigkeit Unterschrift der Schulleitung)